



Fachwissen für Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen

Aktuelle und praxisbewährte Informationen zu wichtigen Themen des schulischen Alltags.

Handbuch der Schulberatung

Organisation nach außen 3.1

Dr. Franz Knoll



Produktthinweis

Dieser Beitrag ist Teil des Fortsetzungswerkes "Handbuch der Schulberatung" der Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage (Originalquelle siehe Fußzeile des Beitrags)

► Alle Beiträge dieser Ausgabe finden Sie hier.



Haben Sie noch Fragen?

Unser Kundenservice hilft Ihnen gerne weiter:

Schreiben Sie an info@edidact.de oder per Telefon 09221 / 949-204.

Ihr Team von eDidact



3.1.4 Staatliche Schulberatung in Bayern

Dr. Franz Knoll

Inhaltsverzeichnis

1. Was ist die staatliche Schulberatung in Bayern
 - 1.1 Schulberatung ist ein bundesweites Prinzip und hat vergleichbare Strukturen in den Bundesländern
 - 1.2 Die Schulberatung in Bayern ist eine staatliche Einrichtung – ein nicht unwesentliches Qualitätskriterium
 - 1.3 Beratung im Rahmen der staatlichen Schulberatung ist staatliches Handeln
 - 1.4 Die staatliche Schulberatung in Bayern ist gesetzlich verankert
 - 1.5 Die staatliche Schulberatung ermöglicht das demokratische Recht auf Beratung und Unterstützung im Feld Schule
 - 1.6 Die staatliche Schulberatung in Bayern ist eine bürgernahe Dienstleistung
 - 1.7 Die staatliche Schulberatung ist der unverzichtbare dienstleistungsorientierte Teil eines modernen Schulsystems
 - 1.8 Beratungsverständnis und Menschenbild der staatlichen Schulberatung in Bayern
 - 1.9 Eine bayerische Besonderheit: staatliche Schulberatung zeichnet sich aus durch eine hohe Professionalität und zugleich hohe Feldkompetenz (Kompetenzen, Ausbildung)
 - 1.10 Wissenschaftliche Vorgaben für das Beratungsverständnis der Beratungsfachkräfte in der Schule
 - 1.11 Datenschutz und Verschwiegenheit der staatlichen schulischen Beratungsfachkräfte (Beratungslehrkraft, Schulpsychologin, Schulpsychologe)
 - 1.12 Zugang, Erreichbarkeit – Sprech- und Beratungszeiten
 - 1.13 Staatliche Schulberatung aus „einem Guss“ und als eine Identität
 - 1.14 Die staatliche Schulberatung trägt auftragsgemäß „Gewähr“ für die Durchlässigkeit im vielfältig gegliederten bayerischen Schulsystem
 - 1.15 Qualität durch Nutzung von einschlägigen Kompetenzen – Kooperation mit außerschulischen Beratungseinrichtungen
 - 1.16 Schulaufsicht und Schulberatung haben kritische Grenzen
 - 1.17 Schulberatung lebt vom schulartübergreifenden Prinzip

3.1.4 Staatliche Schulberatung

- 1.18 Internetauftritt der staatlichen Schulberatung als bürgernahe und umfassende Informationsquelle: *www.schulberatung.bayern.de*
2. Struktur und Aufgaben der staatlichen Schulberatung in Bayern
 - 2.1 Struktur der staatlichen Schulberatung in Bayern
 - 2.2 Die Aufgabenfelder der Schulberatung
 - 2.2.1 Aufgabenverteilung und Aufgabenabgrenzung zwischen den Beratungsfachkräften Beratungslehrkraft und Schulpsychologe/-in
 - 2.3 Die Beratungslehrkraft
 - 2.3.1 Aufgaben der Beratungslehrkraft
 - 2.3.2 Arbeitszeit (Anrechnungsstunden) für die Beratungstätigkeit
 - 2.3.3 Professionalität (Kompetenzen, Ausbildung)
 - 2.3.4 Funktionsstellen für Beratungslehrkräfte
 - 2.4. Staatliche Schulpsychologen, staatliche Schulpsychologinnen
 - 2.4.1 Arbeitsweise
 - 2.4.2 Qualifikation und Kompetenzen des Schulpsychologen, der Schulpsychologin
 - 2.4.3 Aufgaben des Schulpsychologen, der Schulpsychologin
 - 2.4.4 Arbeitszeit (Anrechnungsstunden) für die Beratungstätigkeit als Schulpsychologe
 - 2.4.5 Funktionsstellen für Schulpsychologen
 - 2.5 Staatliche Schulberatungsstelle
 - 2.5.1 Die Staatliche Schulberatungsstelle gewährleistet als zentrale Einrichtung im Bezirk eine wirksame, umfassende und schlanke Organisation der Beratung im bayerischen Schulsystem
 - 2.5.2 Die Staatlichen Schulberatungsstellen sind Fachstellen für Schulberatung im Bezirk und tragen zur Qualitätssicherung bei
 - 2.5.3 Aufgaben der Staatlichen Schulberatungsstelle
 - 2.5.4 Zur Güte der Staatlichen Schulberatungsstellen gehört das schulartübergreifende Prinzip und die Vielfalt ihrer Leistungen
 - 2.5.5 Ansprechpartner und Kooperationspartner der Schulberatung
 - 2.5.6 Zusammenarbeit der Staatlichen Schulberatungsstellen mit fachwissenschaftlichen Einrichtungen
 - 2.5.7 Die Staatlichen Schulberatungsstellen kooperieren mit regionalen außerschulischen Beratungseinrichtungen im Rahmen eines Beratungsverbundes
 - 2.5.8 Zuständigkeitsbereiche

3. Literatur

Anhang 1: Aufgaben der Schulberatung in Bayern

Anhang 2: Die Staatliche Schulberatungsstelle innerhalb des Systems Schule und Schulaufsicht

Anhang 3: Ansprechpartner und Kooperationspartner der staatlichen Schulberatung

Mit diesem Beitrag soll die staatliche Schulberatung in Bayern anhand bestimmter Kriterien näher beschrieben werden. Damit soll auch ein Bewusstsein bei den schulischen Beratungsfachkräften, bei den Lehrkräften, bei den Schulleitungen und ihre vorgesetzten Behörden geschaffen werden für die Frage: Was ist die staatliche Schulberatung in Bayern und was ist das Besondere an ihr?

Mit einer solchen Beschreibung soll die staatliche Schulberatung in Bayern auch der breiten Öffentlichkeit und den Medien vorgestellt werden. So wird aus einem trockenen Begriff ein lebendiges und sinnvolles Netz. Gleichzeitig soll mit diesem Beitrag auch das Selbstverständnis der staatlichen Schulberatung in Bayern dargestellt werden unter dem Aspekt: So sieht und versteht sich die staatliche Schulberatung in Bayern selbst.

1. Was ist die staatliche Schulberatung in Bayern

Die staatliche Schulberatung in Bayern ist ein Teil der schulischen Erziehungsaufgabe und wird durch speziell ausgebildete Berater wahrgenommen: Beratungslehrkräfte, Schulpsychologen/-innen.

Die staatliche Schulberatung ist in Bayern ein wirkungsvolles Netz, andere definieren es als System, aus schulischen Beratungsfachkräften¹ (Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen) an den Schulen und den regionalen Staatlichen Schulberatungsstellen mit einem Team an Beratungsfachkräften. Dieses Netz ist ein breitgefächertes Beratungsangebot, das es an allen staatlichen allgemeinbildenden sowie beruflichen Schulen in Bayern gibt, angefangen von der Grundschule über die Förderzentren und weiterführenden Schulen wie Realschule, Gymnasium, Mittelschule zu den beruflichen Schulen Berufs- und Berufsfachschule, berufliche Oberschule etc.

Die Beratung von Schülern und Eltern ist zwar Aufgabe jeder Schule und eines jeden Lehrers, angesichts der Vielfalt der Bildungswege, der Differenzierung des Unterrichts und der stetigen

¹ Im Jahre 2001 wurden nach eingehenden Beratungen und Vorlagen die bis dahin erfolgten Bestimmungen zur Beratung in der Schule unter dem Oberbegriff oder besser Dach „Staatliche Schulberatung in Bayern“ zusammengefasst. Diesen Aspekt hervorhebend wurden die in der staatlichen Schulberatung tätigen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie die Beratungslehrkräfte natürlich genannt aber auch weitblickend in einem Klammerzusatz als schulische Beratungsfachkräfte bezeichnet, also als spezielle Fachkräfte für die schulische Beratung. Der Begriff Fachkraft soll einmal mehr den Aspekt verstärken, dass die in der Schulberatung Tätigen in ihrem Fachgebiet über die entsprechenden Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Diese Bezeichnung und Hervorhebung führt bisweilen bei den einzelnen „Beratergruppen“, die lieber den Fokus auf ihre Profilierung legen und dies als ihren Markenkern hervorheben wollen, zu Kritik. Mit der Bezeichnung schulische Beratungsfachkräfte ist der Grundansatz der „Schulberatung aus einem Guss“ konsequent umgesetzt. Deshalb wird er auch in diesem Beitrag verwendet. Vgl. dazu auch den Punkt 1.13 dieses Beitrags.

3.1.4 Staatliche Schulberatung

Veränderung von Anforderungen an Schule und Lehrer ist es aber darüber hinaus notwendig, für die Schulen zusätzlich ausgebildete Beratungsfachkräfte einzusetzen: Lehrer als Beratungslehrkräfte und als Schulpsychologen/-innen.

Die staatliche Schulberatung hilft dem Schüler, seine Anlagen zu erkennen, seine Fähigkeiten zu nutzen und die gegebenen Bildungsmöglichkeiten wahrzunehmen; sie vermittelt Hilfe bei Schulproblemen und unterstützt Eltern und Lehrer bei der Wahrnehmung ihrer jeweiligen Erziehungs- und Bildungsaufgabe. Sie wirkt mit bei der Weiterentwicklung des Bildungswesens.

Die staatliche Schulberatung ist für die Ratsuchenden freiwillig, vertraulich und kostenfrei; sie kann auch von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Anspruch genommen werden, die eine schulische Ausbildung in Bayern erstmals oder erneut beginnen wollen. Die nicht-staatlichen privaten Schulen können sich an dem Netz beteiligen und entsprechend verfahren.

Zum näheren Verständnis der staatlichen Schulberatung in Bayern und ihre Bedeutung für das Schulwesen ist die Darstellung der folgenden Kriterien wichtig:

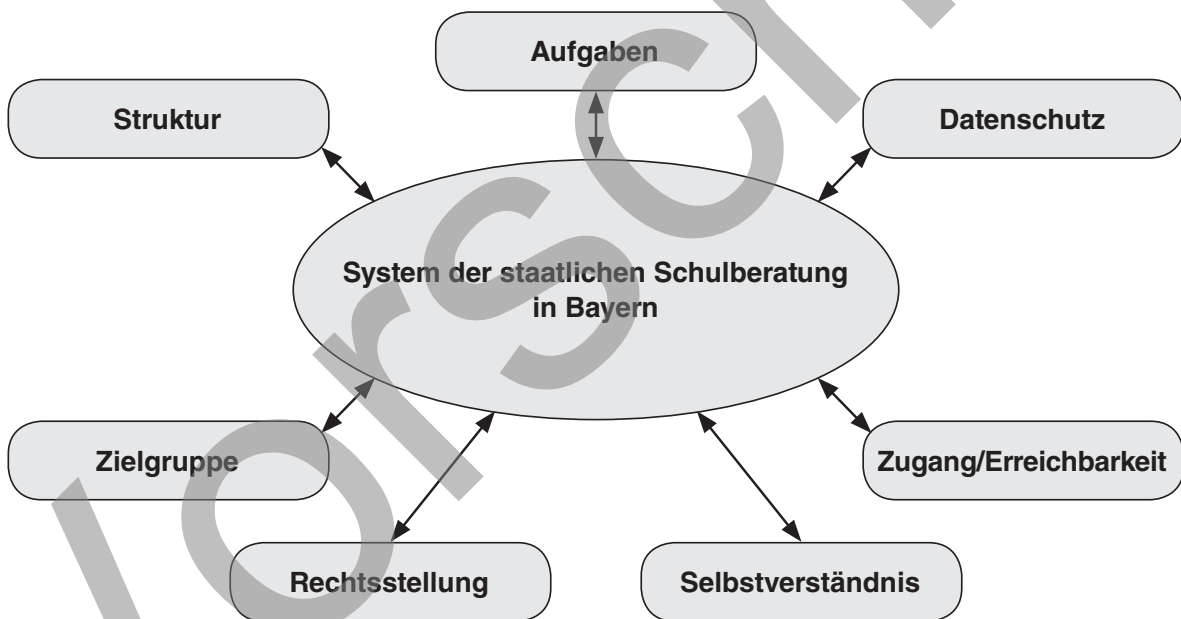


Abbildung 1: Kriterien des Systems der staatlichen Schulberatung in Bayern